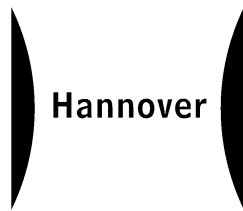


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2197/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Einführung des Ganztags schulbetriebes an der Grundschule Gebrüder-Körting-Schule zum 01.08.2010

Antrag,

zu beschließen, gemäß § 23 Absatz 4 NSchG das Einvernehmen des Schulträgers zur Einführung des Ganztags schulbetriebes an der Grundschule Gebrüder-Körting-Schule zum 01.08.2010 herzustellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung		s.unten	Sachausgaben	71.008,00	442017
Einrichtung- aufwand		s.unten	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	71.008,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-71.008,00	

Zu den Kosten:

Laufende Kosten entstehen dem Schulträger durch die Zahlung eines Ganztagszuschlages von 4,50 Euro pro Schülerin und Schüler pro Jahr. Diese Kosten werden bei einem durchgängigen Ganztagsangebot vom 1. bis 4. Schuljahrgang für die Schule bei insgesamt 8 Klassen maximal 1.008,00 Euro jährlich betragen (bei maximaler Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern). Entsprechend der Anwahl der Schule und des Ganztagsangebotsschulangebotes kann dieser Betrag geringer ausfallen.

Die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote sollen aus städtischen Mitteln in Höhe von bis zu 70.000,00 Euro jährlich (ca. 50 Kinder täglich) finanziert werden (Haushaltsstelle 2100.000-678000). Hierzu befindet sich die Drucksache Nr. 2177/2009 parallel im Ratsverfahren. Der darin enthaltene Finanzierungsvorbehalt gilt entsprechend.

Die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Ganztags schulbetreuung (Mensa und Freizeitbereich) werden durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II - DS 0429/2009 - geschaffen.

Die längeren Nutzungszeiten einzelner Räume in den Schulen führen zukünftig zu einem Mehrbedarf an Energie- und Reinigungskosten, der zurzeit noch nicht näher beziffert werden kann.

Zusätzliche Personalkapazitäten können angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Hannover nicht zur Verfügung gestellt werden; insbesondere die Essenausgabe ist daher von der Schule selbständig und eigenverantwortlich zu organisieren.

Begründung des Antrages

Die Grundschule Gebrüder-Körting-Schule hat mit Schreiben vom 17.09.2009 einen Antrag auf Einführung des Ganztagsbetriebes zum 01.08.2010 gestellt und damit um die Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger gemäß § 23 Abs. 4 NSchG gebeten. Dem Antrag haben der Elternrat der Schule am 15.09.2009, die Gesamtkonferenz und der Schulvorstand am 16.09.2009 einstimmig zugestimmt.

Der Antrag der Schule sowie das ausführliche Ganztagskonzept sind in den Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zur Einführung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Gebrüder-Körting-Schule herzustellen und damit einverstanden zu sein, dass die dazu erforderliche Genehmigung beim Niedersächsischen Kultusministerium gemäß § 23 Abs. 4 NSchG durch den Schulträger beantragt wird.

42.53
Hannover / 15.10.2009